

1 Erteilende Zollbehörde

Bildungs- und Wissenschaftszentrum der
Bundesfinanzverwaltung Dienstsitz Frankfurt am Main
Gutleutstr. 185
60327 Frankfurt am Main

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

DE4851285 / 0000
Bauerfeind AG
Triebeser Str. 16
07937 Zeulenroda-Triebes

**2 Unverbindliche Zolltarifauskunft
für Umsatzsteuerzwecke**

ZT 0270 B - 29231/2012/1 - TF25

**4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls
abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)**

DE4851285 / 0000
Bauerfeind AG
Triebeser Str. 16
07937 Zeulenroda-Triebes

Wichtige Hinweise

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codennummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**. Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum der Erteilung

2012/06/05

6 Datum und Nummer des Antrags

2012/04/16 ohne

7 Einreihung in die Zollnomenklatur 6307

Umsatzsteuersatz: 19%

8 Warenbeschreibung

- Ellenbogenbandage, sog. EpiPoint, Foto siehe Anlage,
- dient lt. Antrag der Behandlung von Muskel- und Sehnenansatzreizungen oder Entzündungen am Ellenbogen, u.a. Tennisellenbogen,
- überwiegend aus einfarbigen, nicht elastischen, auf der Außenseite gerauten, auf der Innenseite mit Kunststoffolie überzogenen Gewirken aus Spinnstoffen (Meterware der Position 5903); doppelagig gearbeitet; auf der Innenseite zusätzlich mit aufgenähtem Schlingengewirkezuschnitt und Polsterung,
- in Form eines Bandes; in den Abmessungen: etwa 44 cm lang und bis zu ca. 7 cm breit,
- mit einer eingearbeiteten biegsamen Kunststoffverstärkung sowie einer angeknöpften, auf der Innenseite mit Schlingengewirken überzogenen Druckpelotte aus augenscheinlich Silikon,
- mit aufgenähtem Hakenband, das zum Befestigen der Bandage durch eine Öse aus Kunststoff gezogen wird,
- die Gewirke sind hinsichtlich ihres Umfangs und des Verwendungszwecks als charakterbestimmend anzusehen; durch Zusammennähen konfektioniert,
- wird unterhalb des Ellenbogens angelegt, um den Arm geführt und mit einem Klettverschluss geschlossen; weist keine spezielle Anmodellierung für den individuellen Patientenbedarf auf; die Ware stellt sich auf Grund ihrer Verwendung nicht als Bekleidungszubehör der Position 6117 dar,
- nach der Materialbeschaffenheit und der Ausstattung handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Bandage weder eine orthopädische Stütz- und Haltefunktion besitzt noch der Verhütung oder Korrektur von körperlichen Fehlbildungen dient.

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben

vertrauliche Daten

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung Kataloge Fotos Muster / Proben Sonstiges

Ort Frankfurt am Main

Unterschrift Im Auftrag

Datum 05. Juni 2012

Lugert

Beglaubigt

(Volten)



Seite 1 von 3